

# Antrag auf Förderung eines Elektrofahrrades



Bitte zurücksenden an:

Energie- und Wasserversorgung  
Kirchzarten GmbH  
Talvogteistraße 3  
79199 Kirchzarten

Tel. 07661 / 393 - 50  
Fax 07661 / 393 - 17  
info@ewk-kirchzarten.de

## Antragstellerin / Antragsteller

Neukunde

Firma

Straße / Hausnummer

Telefon / Fax

Bankinstitut

Kontoinhaber/in (falls abweichende von o.g. Antragsteller/in)

Name, Vorname

PLZ, Ort

E-Mail

IBAN

BIC

Vertragskontonummer

Von den rückseitigen Förderbedingungen sowie der hiermit verbundenen einjährigen Laufzeit des Stromlieferungsvertrages habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag mit den Angaben des Kooperations-Fahrradhändlers der ewk vorliegt.

## Händlerangaben

Name des Händlers

Hersteller

Fabrikat

Stempel / Datum / Unterschrift des Fahrradhändlers

## Förderung

> 50,- EUR bei Neukauf eines E-Bikes bei einem Kooperationspartner.  
Die ewk Kooperationspartner sind Wunderle und INTERSPORT Eckmann in Kirchzarten

> Laufzeit des Förderprogrammes ab 01.06.2011, danach zeitlich unbefristet,  
vorbehaltlich der jederzeitigen Widerrufsfrist durch die ewk.

> Der Antragsteller hat einen gültigen Stromlieferungsvertrag mit der ewk.

> Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [ewk-gmbh.de/datenschutz](http://ewk-gmbh.de/datenschutz) oder telefonisch unter der Nummer 07661 393-50. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an [info@ewk-gmbh.de](mailto:info@ewk-gmbh.de) oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten.

## Förderrichtlinien

### Was wird gefördert?

- > Die ewk fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel den Kauf eines Elektrofahrrades mit einem Zuschuss von 50,- Euro.
- > Das Förderprogramm läuft ab dem 01.06.2011, danach zeitlich unbefristet, wobei sich die ewk die jederzeitige Widerruflichkeit vorbehält.
- > Bitte beachten Sie, dass pro Person nur 1 Elektrofahrrad gefördert werden kann.
- > Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- > Für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist eine Haftung durch die ewk ausgeschlossen.

### Wer wird gefördert?

- > Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen ewk Stromkunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Förderung einen gültigen Stromlieferungsvertrag mit der ewk abgeschlossen haben.

### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Der Antragsteller ist auch der Eigentümer des entsprechenden Elektrofahrrades
- > Gefördert werden ausschließlich Elektrofahrräder, die ab dem 01.06.2011 bei Kooperationspartnern der ewk im Rahmen dieser Förderung erworben werden.  
Die ewk Kooperationspartner sind Wunderle und INTERSPORT Eckmann in Kirchzarten
- > Nicht gefördert werden gebrauchte Elektrofahrräder.
- > Zum Zeitpunkt der Förderung muss ein gültiger Stromlieferungsvertrag mit der ewk abgeschlossen sein.
- > Der Zuschuss wird mit der Maßgabe gewährt, dass – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – eine einjährige Laufzeit des Stromlieferungsvertrages, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Erwerbs des Elektrofahrrades, in Aussicht gestellt wird.

### Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

1. Den ausgefüllten Förderantrag mit den Angaben des Kooperations-Fahrradhändlers.
2. Den Kaufbeleg des Elektrofahrrades.
3. Bei einem bestehenden Stromlieferungsvertrag mit der ewk die entsprechende Vertragskontonummer. Für ewk Neukunden einen unterschriebenen Stromlieferungsvertrag.

### Brauchen Sie Hilfe beim Antrag?

Rufen sie uns an: 07661 / 393-50 oder besuchen Sie uns in der Talvogteistraße 3 in Kirchzarten.